

Quelle print: Keine, der Artikel wurde für das Wissensportal des Demokratiezentrum Wien verfasst.

Vrääth Öhner:

## Digitale Archive

Archive speichern Archive  
Sven Spieker

Wenn heute von „digitalen Archiven“ die Rede ist, handelt diese Rede in den meisten Fällen nicht von konkreten Realisierungen, sondern von Erwartungen, Prognosen, Zukunftsszenarien. Deutlich zu optimistischen Einschätzungen – „Nach den Überlieferungstechniken Sprache und Schrift steht in der Form der digitalen Information ein Medium zur Verfügung, das den Zugang zu und die Präsentation von Kulturgütern – dem Gedächtnis der Menschheit – revolutionieren wird“ (Süddeutsche Zeitung, 5.9.2000) – stehen hier, wie könnte es auch anders sein, deutlich zu pessimistische gegenüber: „Obwohl das so genannte Aktenzeitalter (...) längst dabei ist, vom digitalen Zeitalter abgelöst zu werden, hat das Archiv in diesen Zeiten Konjunktur. In der Tat befinden wir uns in einem Zustand hypertropher Archivierung (...) Während die weiter bestehenden Aktenarchive auswählen, was aufbewahrenswert, kultur- oder sonst wie zukunftsrelevant ist, speichern die digitalen Archive längst alles, was nur je irgendwo aufgezeichnet wurde und ver(un)orten es in einem globalen Datennetz“ (Spieker 2004:8).

Allerdings ist längst nicht ausgemacht, dass die Wahrheit irgendwo zwischen diesen beiden Positionen liegt: War beispielsweise vor 10 Jahren das Hauptproblem von Bibliotheken und Archiven noch die Bewahrung unmittelbar bedrohter Bestände, wird unter den Bedingungen der Digitalisierung der Begriff „Bewahrung“ selbst in jeder Hinsicht fragwürdig. Wie Yola de Lusenet von der „European Commission on Preservation and Access“ festgestellt hat, gibt es für digitale Aufbewahrung „keine Erfahrung, keine gesetzlichen Rahmenbedingungen, keine Prozeduren; die zur Bewahrung nötigen Ressourcen wären schmalere als zuvor, die Resultate unsicherer“ (Lusenet 2004:1). Und so spricht die zuständige EU-Beauftragte im Zusammenhang mit „digitalen Archiven“ von einer fundamentalen Wende, die sich einstellt, wenn Sammlungen nicht mehr aus physisch vorhandenen Gegenständen bestehen, sondern aus digitalen Daten: „Bibliotheken bieten nun Zugang zu Informationen, die von der Institution nicht mehr in einem physikalischen Format ‚bereitgehalten‘ werden – womit das gesamte System der Bewahrung des dokumentierten Erbes auf den Kopf gestellt wird“ (ebda.).

Vor diesem Hintergrund wird man weder eine gültige noch eine endgültige Definition dessen, was unter dem Begriff „digitale Archive“ zu verstehen sei, erwarten können – so triviale Definitionen wie jene vielleicht ausgenommen, nach der digitale Archive digitalisierte analoge Quellen ebenso umfassen wie bereits digital erzeugten Content –, sondern den Begriff als Chiffre oder Platzhalter für eine Reihe von Problemen bzw. spezifischen Problemkonstellationen konzipieren müssen, die sich aus den Feldern archivarischer Praxis, digitaler Technologie, rechtlicher Rahmenbedingungen, gesellschaftlicher Ansprüche und ökonomischer Verwertungsinteressen speisen. Waren Archive ursprünglich Orte – ein Haus, ein Wohnsitz, eine Adresse – an denen die höheren Magistratsangehörigen, die *árchontes*, die offiziellen Dokumente verwahrten (diese stellten nicht nur die physische Sicherheit des Depots und des Trägers sicher, ihnen wurde auch das Recht und die Kompetenz der Auslegung zuerkannt), wohnen wir heute der Ent-Ortung der Archive ebenso bei wie der Verflüssigung der Träger oder der Ausbreitung von Ansprüchen nach möglichst schrankenlosem Zugang zu gespeicherten Informationen.

Mit anderen Worten sind Archive gegenwärtig der Schauplatz einer Auseinandersetzung, in der auf der einen Seite – etwa unter dem Vorzeichen der Informations- oder Wissensgesellschaft – neue Ansprüche an Zugänglichkeit, Struktur und Bestand von Archiven herangetragen werden; Ansprüche, die auf der anderen Seite aber mit massiven internen und externen Beschränkungen konfrontiert sind: So steht etwa die Masse der gegenwärtig digital produzierten Daten – nur noch 0,3 Promille aller gespeicherten Daten ruhen auf Papier, alles Übrige lagert auf optischen oder magnetischen Datenträgern, von denen es über Computer bzw. das Internet abgerufen wird – in keinem Verhältnis zur Haltbarkeit von digitalen Trägermedien oder zur dynamischen Entwicklung von digitalen Datenformaten. In einer Machbarkeitsstudie zum Thema „digitale Aufbewahrung“ kommt Jeff Rothenberg deshalb zu dem Schluss, dass es gegenwärtig keine Garantie geben kann für die Erhaltung digitaler Information. Der beste Weg sei, die Originalsoftware auf zukünftigen Computern zu emulieren: Allerdings muss dazu erst der Strom digitaler Daten erhalten, d.h. umkopiert werden auf je neue Speichermedien, um den allgegenwärtigen *data rot* zu vermeiden. Anschließend hat man dafür zu sorgen, dass die Daten auch korrekt interpretiert werden, d.h. Metadaten sind anzubringen: „In a very real sense, digital documents exist only by virtue of software that understands how to access and display them; they come into existence only by virtue of running this software“ (Rothenberg 1998). Anzulegen ist ebenfalls ein Archiv von Betriebssystem-Emulationen in allen relevanten Versionen und eine Sammlung von Software, die die Dokumente interpretieren kann. Nur wenn ein solcher Aufwand betrieben wird, werden digitale Dokumente archivfähig. Was sie vor dem Verfall retten kann, sind demnach einzig Macht und Geld: Digitale Dokumente leben so lange, wie eine Macht sie trägt und ihren informationellen Stoffwechsel aufrechterhält.

Ist mit der Aufwendigkeit der Verfahren, digitale Dokumente zu bewahren, die Seite archivinterner Beschränkungen markiert (denen, wie wir gesehen haben, eine Reihe von externen – etwa technischen und finanziellen – Beschränkungen korrespondieren), kommen mit der Frage des Zugangs zu Dokumenten, die auf diese Weise archiviert wurden, weitere Beschränkungen ins Spiel. Anders als für Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften (und mit Einschränkungen auch für Filme, Rundfunk- und Fernsehsendungen) existiert für digitale Materialien weder ein legaler Rahmen, der die Abgabe gesetzlich regelt, noch eine angemessene Aufgabenteilung zwischen Verlagen und Archiven: Verlage stoßen sich daran, dass Archive zu Mitbewerbern werden, wenn sie digitale Materialien wie etwa e-journals online zugänglich machen, auf der anderen Seite macht es für die Archive natürlich keinen Sinn, den zur Archivierung nötigen Aufwand zu treiben, ohne nicht wenigstens irgendeine Form von Zugang anbieten zu können. Herrscht in den USA, wo diese Debatte geführt wurde, weitgehend Konsens darüber, dass „dunkle“, d.h. nicht zugängliche Archive, nicht nur absurd, sondern auch gefährlich sind (wenn sie nicht benutzt werden, erhöht sich das Risiko, dass sie im Bedarfsfall nicht funktionieren), taucht unter digitalen Bedingungen ein massives Problem auf, will man den angemessenen Zeitpunkt definieren, an dem die im „dunklen“ Archiv gespeicherten Daten freigegeben werden dürfen: Einer Studie der Yale University zufolge, wäre der einzig denkbare Zeitpunkt der, an dem das archivierte Material auf kommerziellem Weg nicht mehr erhältlich ist – ein Zeitpunkt, der unter Umständen aber nie eintreten wird, so lange das Material kommerziell verwertbar ist, die Nutzungsrechte von einem Verleger an einen anderen weitergegeben werden und darüber hinaus der Wert der in älteren Ausgaben enthaltenen Information schon allein dadurch gestiegen ist, weil elektronische Zeitschriften keine Lager- und Versandkosten verursachen. Yola de Lusenet schreibt folglich: „Während Verlage vor nicht allzu langer Zeit froh waren, die älteren Jahrgänge ihrer Journale den Bibliotheken zu übergeben, haben sie diese heute als potenzielle Quelle von Einkommen entdeckt und tragen sich mit Plänen, selbst Archive einzurichten. Sie können sich, wie eine Studie der Cornell Universität zeigt, nicht vorstellen, warum Abonnenten einen dritten Anbieter, der das Archiv betreibt, vorziehen sollten“ (Lusenet 2004:4).

Eine Verflüssigung von Codierung und Trägermaterialien, die sich nur schwer stabilisieren, eine Ent-Ortung von Archiven, die von der Frage dominiert wird, wer was archiviert und wer dafür bezahlen soll, das sind nur zwei Beispiele für Problemkonstellationen, die sich aus der Umstellung von analogen auf digitale Archivprozesse ergeben. Eine dritte sei abschließend noch erwähnt, vor allem weil sie unmittelbarer als die beiden anderen den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe unseres Projekts entspricht, den „Creative Industries“ (sofern diese auf kulturelles Kapital angewiesen sind, das durch Ausbildung und durch informelle Netzwerke

des kulturellen Feld erworben wird). Noch einmal Lusenet: „Die echte Herausforderung für digitale Aufbewahrung liegt außerhalb des kontrollierten Territoriums von e-journals, in der unermesslichen und unerschlossenen Welt des Netzes – wo bereits viele Materialtypen entstanden sind, die sich nach konventionellen Kriterien nur schwer klassifizieren lassen. Wissen wir da draußen, wo die Filtermechanismen von Verlegern nicht greifen, eigentlich noch, was eine Veröffentlichung ausmacht?“ (Lusenet 2004:5).

Mit dieser Überlegung berühren wir eine andere Frage, die sich nicht mehr einfach empirisch wird beantworten lassen, an diesem Punkt taucht eine andere Vorstellung vom Archiv auf als die eines Ortes oder einer Sammlung von Daten, hier ist das Nachdenken über das Archiv mit seinen eigenen Voraussetzungen konfrontiert, mit Voraussetzungen, die, wie Michel Foucault herausgearbeitet hat, selbst wiederum nur als Archiv beschrieben werden können: „Mit dem Ausdruck Archiv meine ich nicht die Summe aller Texte, die eine Kultur als Dokumente ihrer eigenen Vergangenheit, oder als Zeugnis ihrer beibehaltenen Identität bewahrt hat; ich verstehe darunter auch nicht die Einrichtungen, die in einer gegebenen Gesellschaft gestatten, die Diskurse zu registrieren und zu konservieren, die man im Gedächtnis und zur freien Verfügung behalten will. Es ist vielmehr, es ist im Gegenteil das, was bewirkt, dass so viele von so vielen Menschen seit Jahrtausenden gesagten Dinge nicht allein gemäß den Gesetzen des Denkens oder allein nach dem Komplex der Umstände aufgetaucht sind, (...) sondern dass sie dank einem ganzen Spiel von Beziehungen erschienen sind, die die diskursive Ebene charakterisieren; dass sie, anstatt zufällig erscheinende und ein wenig planlos auf stumme Prozesse gepropfte Gestalten zu sein, gemäß spezifischer Regelmäßigkeiten entstehen; kurz (...) Das Archiv ist das Gesetz dessen, was gesagt werden kann“ (Foucault 1981:187). Regelt also das Archiv – verstanden einmal als Gesetz, das die Positivität von Diskursen bestimmt – zugleich das Nachdenken über das Archiv – dieses Mal verstanden als Sammlung von Dokumenten –, könnte es für die Untersuchung digitaler Archive durchaus sinnvoll sein, die Herkunft (d.h. das Archiv) wenigstens jener dominierenden Diskurse zu rekonstruieren, die es erlauben, gegenwärtig Aussagen zur Problematik digitaler Archive vorzubringen. Nicht um sich brüsk von diesen zu distanzieren, sondern um herauszufinden, welchen spezifischen Regelmäßigkeiten sie gehorchen.

## Literatur

Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main

Lusenet, Yola de (2004): Long term access to the digital world. From journal to web. Online ([www.knaw.nl/ecpa/publications.html](http://www.knaw.nl/ecpa/publications.html)).

Rothenberg, Jeff (1998): Preserving Authentic Digital Information. In: Council on Library and Information Resources, Hg., Authenticity in a Digital Environment. Online ([www.clir.org](http://www.clir.org)). 51-68.

Spieker, Sven (2004): Die Ver-Ortung des Archivs. In: Ders., Hg., Bürokratische Leidenschaften. Berlin. 7-25.